

## **Verordnung über die Verleihung des Professortitels an Lehrer der Mittelschulen**

vom 17. März 1981 (Stand 1. August 1981)

---

Landammann und Regierungsrat des Kantons St.Gallen

erlassen

in Anwendung von Art. 85 des Mittelschulgesetzes vom 12. Juni 1980<sup>1</sup>

als Verordnung:<sup>2</sup>

### *Art. 1*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat verleiht den Titel «Professor» auf Antrag des Erziehungsrates oder der Verkehrsschulkommission an:

- a) Hauptlehrer für wissenschaftliche Fächer, die über einen akademischen Abschluss verfügen;
- b) Hauptlehrer für wissenschaftliche Fächer, die über ein Sekundarlehrerdiplom verfügen;
- c) Hauptlehrer für Musik, Singen, Turnen oder Zeichnen, die über ein Maturitätszeugnis oder ein Primarlehrerdiplom verfügen und ein Fachstudium von der Dauer eines Hochschulstudiums abgeschlossen haben.

<sup>2</sup> Er kann den Titel in besonderen Fällen auch an Lehrbeauftragte verleihen.

### *Art. 2*

<sup>1</sup> Der Titel wird verliehen:

- a) nach vierjähriger Bewährung an einer Mittelschule des Kantons an Hauptlehrer nach Art. 1 Abs. 1 lit. a und c dieser Verordnung;
- b) nach achtjähriger Bewährung an einer Mittelschule des Kantons an Hauptlehrer nach Art. 1 Abs. 1 lit. b dieser Verordnung.

<sup>2</sup> Über die Bewährung erstellt der Rektor ein Gutachten.

---

<sup>1</sup> sGS 215.1.

<sup>2</sup> Im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht am 15. April 1981, SchBl 1981, Nr. 4; in Vollzug ab Beginn des Schuljahres 1981/82.

## 215.14

### *Art. 3*

<sup>1</sup> Die Verordnung über die Verleihung des Professortitels an Lehrer der Kantonschulen, der Verkehrsschule und der Lehrerbildungsanstalten vom 4. November 1968<sup>3</sup> wird aufgehoben.

### *Art. 4*

<sup>1</sup> Diese Verordnung wird ab Beginn des Schuljahres 1981/82 angewendet.

---

<sup>3</sup> nGS 5, 478 (sGS 215.11).

\* **Änderungstabelle - Nach Bestimmung**

<b>Bestimmung</b>	<b>Änderungstyp</b>	<b>nGS-Fundstelle</b>	<b>Erlassdatum</b>	<b>Vollzugsbeginn</b>
Erlass	Grunderlass	16-21	17.03.1981	01.08.1981

\* **Änderungstabelle - Nach Erlassdatum**

<b>Erlassdatum</b>	<b>Vollzugsbeginn</b>	<b>Bestimmung</b>	<b>Änderungstyp</b>	<b>nGS-Fundstelle</b>
17.03.1981	01.08.1981	Erlass	Grunderlass	16-21